

## **Bildungsverordnung und Bildungsplan Kauffrau/Kaufmann EFZ ab 2012**

### **Optimierung für alle Lernorte**

Das Ausbildungs- und Prüfungsreglement für Kaufleute wird auf Lehrbeginn 2012 durch eine dem neuen Berufsbildungsgesetz entsprechende Bildungsverordnung und einen Bildungsplan ersetzt. Diese Grundlegendokumente wurden gemeinsam durch die Verbundpartner Bund, Kantone und die Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB) erarbeitet. Die neuen Grundlegendokumente für die kaufmännische Grundbildung bringen notwendige Anpassungen und Vereinfachungen. Diese basieren auf einer umfassenden Analyse der heutigen und künftigen Tätigkeiten im kaufmännischen Beruf. Dabei stehen die Bedürfnisse der Praxis und die Besonderheiten der verschiedenen Branchen im Zentrum. Hinzu kommen inhaltliche Aktualisierungen, welche auch die überbetrieblichen Kurse und die Berufsfachschulen betreffen. Ziel dieser Anpassungen ist es, die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe hoch zu halten und die Attraktivität der kaufmännischen Grundbildung bei den Jugendlichen sicherzustellen.

Der Bildungsplan bringt im Wesentlichen folgende Neuerungen:

- **Lehrbetriebe:** Die Leistungsziele der betrieblichen Ausbildung wurden aktualisiert und anwenderfreundlicher formuliert. Die einzelnen Branchen erhalten mehr Flexibilität und Entwicklungsfreiheit.
- **Überbetriebliche Kurse:** Die überbetrieblichen Kurse (üK) wurden stärker auf die Bedürfnisse der Betriebe und Branchen abgestimmt.
- **Berufsfachschulen:** Die Leistungsziele sämtlicher Unterrichtsbereiche wurden überarbeitet und standardisiert. Dies ermöglicht unter den drei Lernorten eine optimale Abstimmung der Ausbildungsinhalte.

Die Bildungsverordnung integriert neu auch die Bildungsgänge der Handelsmittelschulen und der privaten Anbieter und ist auf die Bildungsverordnung des Berufs Büroassistent/-in EBA abgestimmt.

## **Ausbildungs- und Prüfungsbranche Dienstleistung und Administration**

Die IGKG Schweiz unterstützt die moderaten Anpassungen. Im Zentrum der branchenspezifischen Umsetzung steht die Verbesserung der Praktikabilität der Instrumente zur Unterstützung der Ausbildung in den Lernorten Betrieb und üK. Der Modelllehrgang wird durch eine den neuen Anforderungen entsprechende Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) abgelöst. Die Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) unterstützt die Umsetzung des Bildungsplans, die Ausbildungsplanung und das selbstständige Lernen im Betrieb. Wie der bisherige Modelllehrgang führt die LLD sowohl die Berufsbildner/-innen als auch die Lernenden in alle Elemente der betrieblichen Ausbildung und des betrieblichen Qualifikationsverfahrens ein.

### **Zeitplan**

Die definitive Ausarbeitung der Lern- und Leistungsdokumentation (LLD), die Anpassungen für die sechs Arbeits- und Lernsituationen (ALS) sowie für die zwei Prozesseinheiten (PE) erfolgen nach der Auswertung der eidgenössischen Vernehmlassung und im Austausch mit anderen Branchen im Rahmen der SKKAB. Die Schlussitzung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) findet am 21. September 2011 statt.

- Am 30. August 2011 wird anlässlich einer Tagung für die Verantwortlichen der kantonalen Kurskommissionen der IGKG Schweiz über den Stand der Arbeiten orientiert.
- Detaillierte Informationen für die ausbildenden Betriebe folgen ab Ende September 2011.
- Die Einführung der neuen Grundlegendokumente erfolgt im Rahmen eines mit den Verbundpartnern vereinbarten Informations- und Ausbildungskonzeptes (IAK). Ab September 2011 finden Sitzungen mit den Verantwortlichen der Kantone und der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen zur Koordination der Informationsmassnahmen in den Sprachregionen statt. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt ab dem vierten Quartal 2011 in den Kantonen.

### **Weitere Informationen**

Im Spätherbst, sobald alle Details vorliegen, werden wir die Lehrbetriebe informieren. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.